

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) vom: 02.03.2010 eingegangen: 02.03.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	9. Plenarsitzung Gemeinderat 30.03.2010 341 33 öffentlich Dez. 6
Tierhandel im Zoo Karlsruhe?		

1. Welche Erkenntnisse hat der Zoo Karlsruhe zum Verbleib der Hirschziegenantilopen und des Bennettkängurus, die 2008 dem Tiertransporteur Werner B. übergeben worden waren?
2. Zu welchem Zweck wurden Werner B. die Tiere überlassen?
3. Mit welchem Tierpark arbeitet Werner B. aktuell zusammen?
4. Ist der Stadtverwaltung und dem Zoo Karlsruhe bekannt, dass Werner B. seit 2006 den gewerblichen Handel mit Tieren eingestellt hat?

Der Zoo Karlsruhe steht mit ca. 20 seriösen Transportunternehmen aus dem mitteleuropäischen Raum und Vermittlern für Zootiere in regelmäßigem Kontakt. U. a. auch mit Herrn Werner B., der bis vor kurzer Zeit einen eigenen Vogel- und Tierpark unterhielt, um Zootiere (z. B. auch im Rahmen der Zusammenstellung neuer Tiergruppen) bis zu deren Vermittlung an den endgültigen Bestimmungsort unterzubringen. Aus Altersgründen hat er - so die Mitteilung von Herrn Werner B. - seine eigenen Einstellungsmöglichkeiten für Tiere in den vergangenen drei Jahren reduziert und kooperiert stattdessen mit einem anderen Tierpark. Zu keinem Zeitpunkt hat der Zoo über Tiertransporteure bzw. Vermittler Zootiere an Schlachtbetriebe abgegeben.

Verschiedene Zootiere (so auch 2008 die nicht-artengeschützten Hirschziegenantilopen aus der großen Zuchtgruppe im Tierpark Oberwald und ein Bennettkänguru) wurden Werner B. zur Weitervermittlung überlassen. Es gab nie Grund zu Beanstandungen oder zu Vermutungen, dass Karlsruher Zootiere an Schlachtbetriebe vermittelt werden. Umgekehrt hat Herr Werner B. auch Zootiere anderer Einrichtungen in den Karlsruher Zoo verbracht.

5. Welche Tiere (Art, Anzahl und Entgelt) wurden 2008 und 2009 Tierhändlern und Tierhändlerinnen und Zoos überlassen und zu welchem Zweck?
6. Ist dem Zoo Karlsruhe der weitere Verbleib (Nennung des Ortes und Institution) dieser Tiere bekannt?

Wie in jedem Zoo stehen auch im Karlsruher Zoo ständig Nachzuchttiere zur Abgabe an, von der Netzgiraffe bis zur Zwergmaus, vom Wüstenfuchs bis zum Uhu. Die Abgabe von Zootieren, die in

europäischen Erhaltungszuchtprogrammen (EEPs) sowie internationalen und europäischen Zuchtbüchern koordiniert oder geführt werden, erfolgt über Vermittlung/Empfehlung der zuständigen EEP-Koordinatoren oder Zuchtbuchführer an andere Zoos etc. Sonstige Zootiere werden nach Erstellen von Angebots- und Suchlisten, die an deutsche Zoos, Tier- und Wildparks, an Zoos im europäischen Zooverbund (EAZA) sowie an professionelle Tiertransporteure/Vermittler/Züchter weitergeleitet werden, abgegeben.

7. Gibt es eine Geburtenkontrolle im Karlsruher Zoo?

Wenn nein: Warum nicht?

Zur Erhaltung stabiler und gesunder Zootierpopulationen ist eine originäre Aufgabe Zoologischer Gärten, Tiere zu züchten. Fortpflanzung und die Aufzucht von Jungtieren sind elementare Bestandteile auch im Verhaltenskatalog von in Menschenhand gehaltenen Wildtieren. Nachgezogene Tiere werden naturgemäß (Vermeidung von Inzucht) aus ihrem Sozialverbund (Eltern, Familie, Gruppe) verdrängt. Unter Gehegebedingungen werden Nachzuchttiere in Abhängigkeit der Art, jedoch i. d. R. vor ihrer Geschlechtsreife aus dem Gruppenverband herausgenommen, um Kämpfe zu vermeiden. Sie werden entweder in beschriebener Art und Weise unter Einhaltung sämtlicher Gesetze (z. B. Artenschutzverordnungen, veterinärseuchenrechtliche Verordnungen, Tiertransportverordnungen) abgegeben oder in Einzelfällen auch fachgerecht geschlachtet und an Zootiere (Raubtiere) verfüttert; z. B. (auch) Hirschziegenantilopen und andere Antilopen, Hirsche und Rinder sowie Haustiere. Bei einigen wenigen Arten erfolgt auch eine Geburtenkontrolle.

8. Wie geht der Zoo Karlsruhe mit "überzähligen" Tieren um, für die keine Abnehmer oder Abnehmer/-innen gefunden wird?

Mit Verweis auf die dargelegte Praxis (siehe oben) sind bisher im Zoo Karlsruhe keine „überzähligen“ Tiere zu verzeichnen.

9. Wie stehen Stadtverwaltung und der Zoo Karlsruhe zum Ethikkodex der Weltzoovereinigung WAZA: „Die Mitglieder überzeugen sich davon, dass die Empfängerinstitution über angemessene Unterbringungsmöglichkeiten für die abzugebenden Tiere verfügt und über Personal, dessen Ausbildungsstand ein Aufrechterhalten der WAZA-Maßstäbe zur Pflege und zum Wohlergehen der Tiere gewährleistet.“?

Stadtverwaltung und Zoo (als Mitgliedszoo von WAZA) handeln auch bei der Abgabe von Zootieren nach dem Ethikkodex von WAZA.